

Begehung des Gebäudeensembles Koloniestraße 10, 13557 Berlin.

Die Mieter*innengemeinschaft Kolonie10 e.V.i.G. bat um Fachexpertise und fachliche Beratung zu denkmalbezogenen Fragen und Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit rund um den Gebäudekomplex.

Am 31. Juli 2020 fand eine gemeinsame Begehung des Gebäudekomplexes Koloniestraße 10 statt. Anwesend waren die Mieter*innen Jean Sommer und Marie Münch, Monika Tadros als Besitzerin eines Baudenkmals und Wolf Borwin Wendlandt als hinzugezogener fachkundiger Berater, Architekt, ehemaliger Denkmalpfleger beim Landesdenkmalamt und Vorsitzender des Denkmalrates Berlin-Reinickendorf.

Folgendes wurde bei der Begehung protokolliert.

Der alte Fuhrhof in der Koloniestraße 10 ist ein selten noch zu findendes Zeugnis aus der Zeit als die Remisen noch Remisen waren.

Es handelt sich bei dem Gebäudeensemble um eine alte Remisenhofanlage, ursprünglich ein Fuhrhof für Pferdekarren, mit Pferdeställen, sowie Werkstätten für zuarbeitende Gewerke und im oberen Bereich der Remisen, Wohnungen. Dies ist in großen Teilen mehr als erkennbar, weil die einzelnen Partien noch gut sichtbar sind.

Unabhängig davon, dass man hier und da die Stürze verändert hat, weil man zu verschiedenen Zeiten andere statische Probleme lösen wollte, ist die alte Funktion gut ablesbar.

Das Hauptthema ist die Atmosphäre, die dieses Ensemble erzeugt.

Einzelunktionsgebäude, Werkstätten Kutschengaragen und Ställe auf der einen Seite des Hofes und im Untergeschoss der gegenüber liegenden Remisen, in deren Obergeschoss sich Wohnungen für die entsprechenden Bediensteten und Arbeiter befinden.

Auch die gegenwärtige Nutzung hat sich nicht weit von der historischen entfernt, da die einzelnen Gebäudepartien noch immer einzeln genutzt werden. Werkstätten und Wohnungen werden als solche genutzt. Dies ist durch die unterschiedlichen Zugänglichkeiten, an Türen, Fenstern und Toren erkennbar. Auch wenn diese in der historischen Bauqualität nur teilweise vorhanden sind.

Was die Kunststoffenster angeht ist es möglich, diese im Sinne der Baukultur, die wir hier vorfinden zu renovieren, reparieren und restaurieren.

Es geht nicht darum alles zu rekonstruieren.

Als Möglichkeit der originalhistorischen Darstellung bietet sich an, eine Achse der Fassade inklusive Fenster als Muster zu restaurieren

In der ehemaligen Schlosserei (Tanzschule) finden sich die originalen Metallfenster. Auch die alten Sparrenköpfe sind dort gut erkennbar.

In den Remisen, sowie in Teilen der Nebengebäude sind Preussische Kappendecken mit unterschiedlichen Ausfachungen zu finden.

Verbaut wurden in den Nebengebäuden (Ställe, Werkstätten, Garagen), sowie in den Remisen, rote Rathenower und gelbe Birkenwerder Klinker. Zu erkennen sind Klinker im Handstrich mit unterschiedlicher Signatur (Meyer Brettin, Neuvoigtländer, Sänger usw.), demnach aus der Zeit vor 1870.

Allein die Geschichte eines solchen Steins, mit der dazugehörigen Infrastruktur, ist sichtbare Kulturgeschichte. Aus diesen Steinen, wie hier Funktionen (Mauern und Bögen) und Dekorationen (Bänder und Abschlussbänder) zu erstellen, ist dargestellte Handwerkskunst. Beachtenswert ist die Fugenausbildung im oberen Gesims. Diese hat eine ästhetische und funktionelle Komponente, wie sie heutzutage nicht mehr ausgeführt wird.

Das im Jahre 1884 nachträglich errichtete Vorderhaus zeigt seine Tradition nur mehr in der Lochfassade und in der Grundrissstruktur, weist aber keine der Dekorationselemente mehr auf, die auf dem Hof durch die Ziegelarchitektur gut zu sehen ist.

Es ist von besonderem Wert die überkommene Hofanlage mit heutiger privater Nutzung und deren Möglichkeiten zu fördern. Aus beschriebenen Gründen hat das Gebäudeensemble seinen Wert für eine ganze Region; nicht nur weil es zu diesem Hof gehört.

Das offensichtliche Nichteinhalten der Abstandflächen durch den Neubau auf dem Nachbargrundstück ist eine entstellende Veränderung, die dem dortigen Bauherrn anzulasten ist.

Allgemeininteresse

Ein Ensemble lebt davon, dass die Grundzüge des Ensembles, sowie dessen äußere Erscheinung erhalten bleiben müssen.

Dadurch, dass es mit dem Vorderhaus eine überkommene Wohn-Gewerbenutzung darstellt, gehört es zusammen und ist als Ensemble zu verstehen. So gesehen, kann man also guten Gewissens die Gebäude durch ihre vorhandene Art der Nutzung und Unterstützung dieser Nutzung aktiv halten. Also kann man auch den Denkmalpflegeplan hierfür dementsprechend anpassen. Das heißt man braucht relativ wenig, um diesen Charakter für die Zukunft zu erhalten. Dieser Charakter ist wie gesagt, die Gewerbestruktur, die Gewerbematerialien und die entsprechenden Öffnungen und dadurch auch die unterschiedliche Nutzung von „groß und klein“. Und natürlich auch die gewisse „Unordentlichkeit“/ individuelle Ordnung - Bezüglich der Nutzung, wie man sie jetzt noch ablesen kann.

Die unterschiedliche Benutzung führt zu unterschiedlichen Nutzungscharakterausbildungen. Die Ablesbarkeit der Nutzung ist, wie bereits beschrieben, nahezu entsprechend der historischen, wenn man davon ausgeht, dass man hier von jeher ein- und ausfuhr und Arbeiter hier rein- und rausgingen. Es gab hier garantiert vor Ort alles, um diesen Hof passend zum derzeitigen Stand der Technik am Leben erhalten zu können. Von Werkstatt bis Lager gab es immer die nötigen Handwerksberufe. Dies ist flexibel und bauartgerecht machbar und hat sich bis heute so erhalten.

Deswegen entspricht der heutige Zustand, den Möglichkeiten dieser Industriearchitektur.

Es ist wichtig, dass wir respektvoll mit unserer Bauarchitektur umgehen. Schon daher plädiere ich vorbehaltlos für die Unterschutzstellung dieses historischen Ensembles.

Wolf Wendlandt
(Architekt, ehem. Denkmalpfleger beim Landesdenkmalamt,
Vorsitzender d. Denkmalrates Berlin/Reinickendorf)



Berlin, den 31.7.2020